

# "Digitales Testament"

Wenn ein Mensch stirbt, gehen seine Rechte und Pflichten komplett auf den oder die Erben über – das gilt auch für seine Digitale Identität.

Mit dem Tod endet das Leben – klare Sache. Nicht ganz so klar aber, wenn es um das "Leben im Netz" geht. Mittlerweile haben fast 80 % der Deutschen einen Internetanschluss, schreiben E-Mails, nutzen soziale Netzwerke wie Facebook oder Google+ oder wickeln ihre Bankgeschäfte online per Mausclick ab. Was aber passiert nach dem Tod mit den Daten im weltweiten Netz?

## **Wie ist die rechtliche Ausgangslage?**

Wenn ein Mensch stirbt, gehen seine Rechte und Pflichten komplett auf den oder die Erben über. Im Rahmen der sogenannten Gesamtrechtsnachfolge wird der Erbe auch Inhaber der Internetpersönlichkeit des Verstorbenen.

## **Worum sollte man sich kümmern?**

### Vertragspflichten erfüllen

Hat der Verstorbene kurz vor seinem Tod im Internet Verträge geschlossen, also zum Beispiel bei ebay etwas versteigert, muss der Erbe die Vertragspflichten erfüllen. Der Erbe wird so behandelt, als hätte er selbst den Vertrag abgeschlossen.

### Gelder auszahlen lassen

Im Internet können aber auch Guthaben schlummern, zum Beispiel bei Bezahldiensten oder auf Internetkonten. Auch hier gilt das einfache Prinzip: Was vor dem Tod dem Erblasser gehört, gehört nach dem Tod den Erben.

### Mailpostfächer verwalten

Auch die Mailpostfächer des Verstorbenen sollte man nicht verwaisen lassen. In ihnen schlummern oft eine Menge Daten.

### Soziale Netzwerke betreuen

Immer bedeutsamer wird die Frage, was aus Profilen werden soll, die der Verstorbene in sozialen Netzwerken hat. Das Problem: Kümmert sich keiner, bleiben Fotos und persönliche Daten auf ewig im Internet.

## **Wer hilft bei der digitalen Nachlassverwaltung?**

Die erste Schwierigkeit taucht oft schon beim Einschalten des Computers auf. Wie ist das Passwort des Verstorbenen? Wo hat er sich im Internet aufgehalten? Glücklicherweise, wer einen Bekannten hat, der sich mit Computern auskennt. Alle anderen können die Hilfe von Dienstleistern in Anspruch nehmen, die man als "digitale Nachlassverwalter" bezeichnen könnte. Dabei gibt es zwei Modelle:

Die Hinterbliebenen geben den Computer des Verstorbenen zur Auswertung an ein Unternehmen heraus und erhalten einen Überblick über vorhandene Dateien, Verträge und Nutzerkonten im Internet, Profile in Communities und E-Mail-Kontakte des Verstorbenen. Allerdings sollte man sich stets bewusst machen, dass Computer in der Regel große Mengen an Daten enthalten und dass vielleicht nicht alles für Dritte sichtbar werden sollte.

## **Wie sorgt man zu Lebzeiten sinnvoll vor?**

- Wer als Internetnutzer zu Lebzeiten an ein paar Dinge denkt, kann seinen Angehörigen viel Ärger ersparen.
- Was soll mit meinen Daten geschehen?
- Wer soll auf den Computer Zugriff bekommen?
- Was soll gelöscht, was soll erhalten bleiben?

Diese Wünsche können zum Beispiel in einem Testament niedergeschrieben werden.

Es empfiehlt sich auch, zu regeln, wer sich im Falle des Todes um den digitalen Nachlass kümmern soll: Ein naher Angehöriger oder doch ein Unternehmen? Ganz wichtig ist, dass dieser Bevollmächtigte, dann auch den Zugriff auf den Computer und die entsprechenden Internetseiten hat. Die Passwörter sollte man, auch wenn das aufwendig ist, an einem sicheren Ort, zum Beispiel in einem Bankschließfach, verwahren.

## Weitere Links:

[Digitaler Nachlass: Letzter Wille zu gespeicherten Daten \(Verbraucherzentrale\)](#)

[Muster-Testament/Vollmacht](#)

[Löschen von Facebook und Google-Accounts](#)